

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung von Schüleraustausch-Programmen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Schuljahren die Teilnahme bzw. die Durchführung von Schüleraustausch-Programmen unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?
2. Ist ihr bekannt, wie viele weiterführende Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren mindestens einen Schüleraustausch durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
3. Ist ihr bekannt, welche Kosten bei der Teilnahme an einem Schüleraustausch auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren Familien zukommen?
4. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Familien mit niedrigem Einkommen, um ihrem Kind oder ihren Kindern die Teilnahme an einem Schüleraustausch zu ermöglichen (bitte unter detaillierter Schilderung aller Fördermöglichkeiten)?
5. Inwiefern plant die Landesregierung, die bestehenden in Frage 4 genannten Fördermöglichkeiten weiter auszubauen und dadurch mehr Kindern die Teilnahme an Schüleraustausch-Programmen zu ermöglichen?
6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Teilnahme an einem Schüleraustausch, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, bei?

12.8.2025

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Ein Schüleraustausch ist für Kinder und Jugendliche oftmals eine einmalige Möglichkeit, um während ihrer Schulzeit in engen Kontakt mit Gleichaltrigen aus dem Ausland zu treten und vielfältige Erfahrungen mit deren Kultur und Schulsystem zu sammeln. Dabei kommen je nach Schule oftmals unterschiedlich hohe Kosten auf die am Schüleraustausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren Familien zu. Diese Kleine Anfrage möchte daher erfragen, welche Kenntnisse die Landesregierung zur Höhe der Kosten für Schüleraustausch-Programme hat und welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Schüleraustausch-Programmen von Landesseite zur Verfügung stehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/111/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Schuljahren die Teilnahme bzw. die Durchführung von Schüleraustausch-Programmen unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?

Gemäß den Staatshaushaltsplänen der Jahre 2020 bis 2025 standen im Bereich der *allgemeinbildenden Schulen* die nachstehenden Landesmittel (in Tausend Euro) zur Verfügung:

Haus- haltsjahr	Kap. 0465 Tit. 684 72 Erl. 5a (Schüler)	Kap. 0465 Tit. 527 72 Erl. 1a (RK Lehrkräfte)	Kap. 0436 Tit. 681 97 (Schüler)	Kap. 0436 Tit. 527 97 (RK Lehrkräfte)
2020	510,7	32,6	5,7	205,5
2021	510,7	32,6	5,7	235,5
2022	429,4	32,6	5,7	211,9
2023	429,4	32,6	5,7	211,9
2024	429,4	32,6	5,7	211,9
2025	380,0	33,0	5,7	211,9

Erläuterung der o. g. Haushaltstitel:

- Kap. 0465 Tit. 684 72, Erl. 5a: Zuschüsse für Schülergruppenbegegnungen mit mittelost- und osteuropäischen Staaten. Im Haushaltsansatz enthalten sind auch Zuschüsse für Jugendbegegnungen von Trägern der außerschulischen Jugendbildung.
- Kap. 0465 Tit. 527 72, Erl. 1a: Reisekosten der Begleitlehrkräfte bei Schülerbegegnungen mit mittelost- und osteuropäischen Staaten.
- Kap. 0436 Tit. 681 97: Zuschüsse für finanzschwache Schülerinnen und Schüler bei längerfristigen internationalen Schüleraustauschen.
- Kap. 0436 Tit. 527 97: u. a. Reisekosten der Begleitlehrkräfte bei internationalen Schülerbegegnungen (weltweit, ohne MOE-Staaten).

Bei Schülergruppenaustauschen mit Staaten Mittelost- und Osteuropas (Kap. 0465 Tit. 684 72) bezuschusst das Kultusministerium unabhängig vom Einkommen der Eltern u. a. für alle teilnehmenden Kinder die Fahrtkosten (bei Begegnungen im Ausland mit bis zu 35 % der Fahrtkosten) sowie bei Begegnungen in Deutschland die Programmkosten mit einem festgelegten Tagessatz (i. d. R. 9 Euro je Tag und Teilnehmer). Pandemiebedingt bzw. aufgrund der politischen Situation in verschiedenen Ländern (z. B. Ukraine, Russland) konnten in den letzten fünf Schuljahren Aktivitäten vielfach nicht stattfinden, sodass nicht alle Mittel abgerufen wurden.

Die Ansätze wurden entsprechend der Bedarfe durch Umschichtung innerhalb des Jugendetats angepasst. Der Verringerung der Ansätze zwischen 2020 und 2025 entsprechen daher Erhöhungen an anderer Stelle bei Jugendbildungsmaßnahmen. Die Mittel waren in der reduzierten Form weiterhin ausreichend für die jeweilige Antragssituation.

Ergänzend wird angemerkt, dass der deutsch-französische Einzelschüler- und Schülergruppenaustausch ausschließlich durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gefördert wird. Das Land stellt hier die Mittel für die Reisekosten der Begleitlehrkräfte bei Kap. 0465 Tit. 686 76 bereit (derzeit rund 210 Tausend Euro).

Weiterhin fördert das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung internationale Aktivitäten der beruflichen Schulen über verschiedene Maßnahmen. Die Mehrheit aller Maßnahmen der *beruflichen Schulen* sind schüleraustauschartige Aktivitäten. Darüber hinaus können auch internationale Betriebspraktika und Partnerschaften im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, die i. d. R. nicht als klassischer Schüleraustausch anzusehen sind.

Für o. g. Maßnahmen standen in den vergangenen fünf Jahren folgende Finanzmittel zur Verfügung:

- Internationale Schulpartnerschaften: 65 Tausend Euro jährlich.
- Sonderprogramm zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung: 49 Tausend Euro jährlich.
- Schulpartnerschaften mit Israel: rund 60 Tausend Euro jährlich.
- Internationale Projektpartnerschaften (in Tausend Euro):

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzmittel	130	80	150	150	130

Pandemiebedingt bzw. aufgrund der politischen Situation in verschiedenen Ländern (beispielsweise Israel) konnten in den letzten fünf Schuljahren Aktivitäten vielfach nicht stattfinden, sodass nicht alle Mittel von den beruflichen Schulen abgerufen wurden.

2. Ist ihr bekannt, wie viele weiterführende Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren mindestens einen Schüleraustausch durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schularart)?

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind nicht meldepflichtig, d. h. solange keine Fördermittel beantragt werden, entziehen sich die tatsächlich durchgeführten Austausche und Begegnungen der Kenntnis des Kultusministeriums. Es liegen daher keine belastbaren Daten vor.

Auch im *beruflichen Bereich* sind internationale Aktivitäten nicht meldepflichtig. Die letzte durchgeführte Abfrage aus dem Jahr 2020 ergab, dass rund 127 der befragten 279 beruflichen Schulen Austausche durchführen, darunter manche mit Schüleraustausch-Programmen in mehrere Länder.

3. Ist ihr bekannt, welche Kosten bei der Teilnahme an einem Schüleraustausch auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren Familien zukommen?

Die Kosten für die Teilnahme an einem Schüleraustausch können je nach Programmart (Einzelschüler- oder Schülergruppenaustausch) und Gastland stark variieren, daher ist eine allgemein gültige Aussage nicht möglich. Auch die neben den Landesmitteln verfügbaren Förderprogramme Dritter sind unterschiedlich ausgestaltet und variieren je nach Partnerland (z. B. Förderprogramme des Deutsch-Polnischen oder des Deutsch-Französischen Jugendwerks).

Bei Programmen im Ausland fallen grundsätzlich für die reisenden Schülerinnen und Schüler die Fahrt- bzw. Flugkosten an, die zum Teil bezuschusst werden können. Bei Programmen in Deutschland werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Gastkindes hauptsächlich durch die aufnehmenden Familien getragen, können aber auch in Teilen eine Bezuschussung erfahren. Weitere Kosten können je nach Ausgestaltung des Programms anfallen.

Generell gibt es an den Schulen ein erhöhtes Bewusstsein dafür, dass die Teilnahme an einer internationalen Aktivität nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler abhängen darf.

4. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Familien mit niedrigem Einkommen, um ihrem Kind oder ihren Kindern die Teilnahme an einem Schüleraustausch zu ermöglichen (bitte unter detaillierter Schilderung aller Fördermöglichkeiten)?

Landesmittel aus Kapitel 0436 Titel 681 97 ermöglichen als Schülerzuschüsse zu den Fahrtkosten auf Antrag Kindern finanzschwacher Familien die Teilnahme an internationalen Schülergruppenaustauschen.

Familien können auch prüfen, ob es an der Schule ihres Kindes Förderungen beispielsweise durch den Förderverein der Schule gibt. Oft besteht die Möglichkeit, über den Schulträger Förderungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zu erhalten.

Wie unter Ziffer 1 bereits dargelegt, bezuschusst das Kultusministerium bei Schülergruppenaustauschen mit Staaten Mittel-/Osteuropas unabhängig vom Einkommen der Eltern für alle teilnehmenden Kinder die Fahrtkosten bei Begegnungen im Ausland sowie bei Begegnungen in Deutschland die Programmkosten.

5. Inwiefern plant die Landesregierung, die bestehenden in Frage 4 genannten Fördermöglichkeiten weiter auszubauen und dadurch mehr Kindern die Teilnahme an Schüleraustausch-Programmen zu ermöglichen?

In den letzten Jahren stellten sich die innerhalb von Kap. 0465 Tit. 684 72 für den Schülergruppenaustausch veranschlagten Fördermittel mit Blick auf das tatsächliche Antragsaufkommen als auskömmlich dar. Bei der Aufstellung der künftigen Staatshaushaltspläne wird wie seither auf eine bedarfsgerechte Mittelveranschlagung geachtet werden. Die abschließende Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Mittel trifft der Haushaltsgesetzgeber.

6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Teilnahme an einem Schüleraustausch, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, bei?

Die Landesregierung sieht die Teilnahme an einem Schüleraustausch als eine wertvolle Erfahrung für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an, die ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Zukunftschancen positiv beeinflusst. Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz, Spracherwerb und die Förderung von Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein sind dabei wichtige Bestandteile, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, zu orientierungsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen und in einer zunehmend globalen und vielfältigen Welt erfolgreich zu sein.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport